

Telefon: 0 233-28585
22664
22632
Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/31 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/31 V

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2151
Salzsenderweg (nördlich),
Fideliostraße (nördlich),
Freischützstraße (westlich),
Ringofenweg (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr.43 d)**

- Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16805

Anlagen:

1. Übersichtsplan M=1 : 5.000
2. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen
3. Planungskonzept Umgriff M=1 : 2.500
4. Planungskonzept Auszug o.M

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Planungsanlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat sich im Rahmen des Beschlusses des Bildungsausschusses vom 29.06.2016 zur Schulbauoffensive (SBO) 2013 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 06386) für die Verlegung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums vom Standort Elektrastraße 61 an den Salzsenderweg entschieden. Am 05./26.07.2017 hat der Stadtrat mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm (Vorlagen-Nr.14-20 / V 14012) beschlossen, den Neubau eines Gymnasiums am Standort Salzsenderweg zu realisieren.

Mit dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit, die Versorgung an weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt München zu stärken und auf den steigenden Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen in Folge der anhaltenden Bevölkerungsentwicklung zu reagieren.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des städtischen Grundstückes am Salzsenderweg zu einem Standort für ein 6-züiges Gymnasium mit einer Dreifachsporthalle für etwa 1.530 Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Hierfür ist der Bebauungsplan 43 d in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport zu ändern.

Durch ein im Rahmen eines VgV-Verfahrens vom Baureferat beauftragtes Planerteam wurden drei alternative Planungsvarianten erarbeitet, die unter Beteiligung des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks - Bogenhausen in Form einer ausführlichen Informationsveranstaltung am 09.03.2018 der Öffentlichkeit zur Beurteilung vorgestellt wurden. Dabei wurde von den Bürgerinnen und Bürgern eine Variante, die sogenannte „Freie-Form-Variante“ favorisiert.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 19.09.2018 (Schulbauoffensive (SBO) 2013-2030 Neubau des staatl. Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums am Standort Salzsenderweg im 13. Stadtbezirk Bogenhausen; Entscheidung zur weiteren Planung und Ausführung Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12670) hat der Stadtrat der Planung und Ausführung der favorisierten Variante zugestimmt.

Diese Variante erfüllt nach Überprüfung der Auswirkungen auf Klima-, Schall und Lärmschutz die Planungsvorgaben in der Gesamtbetrachtung am besten und erhielt die größte Zustimmung in der Öffentlichkeit.

Das durch vertiefte Planungsüberlegungen konkretisierte Planungskonzept (siehe Anlagen 3 und 4) stellt die Grundlage für die städtebauliche Umsetzung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dar.

Aufgrund des Flächenbedarfs für das geplante Schulgelände wird ein Teil der in diesem Bereich bestehenden Dirtbike-Anlage des Münchner Radsportvereines Tretlager e.V. überplant.

Mit einer Verkleinerung der Vereinsfläche soll der Tretlager e.V. am jetzigen Standort erhalten und im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens gesichert werden.

Es ist vorgesehen, die Planung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

2. Städtebauliche und grünplanerische Bestandsanalyse

2.1. Lage im Stadtgebiet und Eigentumsanteile

Das Planungsgebiet liegt im 13. Stadtbezirk Bogenhausen und hat eine Größe von zirka 5,2 ha.

Das Areal befindet sich im städtischen Eigentum.

Es liegt nördlich des Salzsenderweges und der Fideliostraße, südlich der Wohnbebauung an der Grimmeisenstraße und östlich des Ringofenweges.

2.2. Nutzung und baulicher Bestand, Nutzungen in der Umgebungsbebauung

Das Planungsgebiet umfasst im wesentlichen die Umgrenzung der im Bebauungsplan Nr. 43 d festgesetzten Bezirkssportanlage und ist frei von jeglicher Bebauung. Da aufgrund der geltenden Lärmschutzbestimmungen die geplanten sportlichen Nutzungen auf dieser Fläche nicht ausgeübt werden konnten, sollte sie

vollständig in die umgebende Grünanlage, dem sogenannten Klimapark integriert werden.

Auf einem Areal von zirka 6000 m², etwa in der Mitte des Planungsgebietes, liegt eine „Dirtbike-Anlage“, die vom Münchner Radsportverein Tretlager e.V. betrieben wird.

Im südlichen Teil des Planungsgebietes verläuft der Salzsenderweg und mündet in die Fideliostraße.

Das Planungsgebiet grenzt im Süden an die Grund- und Mittelschule an der Knappertsbuschstraße sowie an eine ehemalige Tennissportanlage und eine oberirdische Stellplatzanlage an.

Im Osten wird das Planungsgebiet durch eine Gemeinbedarfseinrichtung, die als Freizeittreff „Fideliopark“, einer stadtteilorientierten Freizeiteinrichtung für Kinder, Teenager und Jugendliche genutzt wird, begrenzt. Die umgebende Wohnbebauung im Norden und Westen ist geprägt durch drei- bis fünfgeschossigen Wohnungsbau.

2.3. Naturhaushalt, Vegetation und Biotopfunktion

Das Planungsgebiet ist bis auf die vorhandenen Wege und die Teilfläche der Fideliostraße unversiegelt.

Im westlichen Teil befindet sich ein Bereich, der in der städtischen Biotopkartierung als Biotopentwicklungsfläche - Altgrasbestand erfasst ist. Im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt (ABSP-Fläche Nr. 599) ist diese Fläche als lokal bedeutsamer Lebensraum mit den Lebensraumtypen Magerwiese, Ruderalflur und Gebüsch aufgeführt. Allerdings entspricht dies nicht dem derzeitigen Zustand der Fläche.

Der Großteil der Fläche stellt nun eine artenreiche Sukzessionsfläche mit Eschen, Feldahorn und wenigen Eichen dar. Dazwischen sind kleine Lichtungen eingestreut, die mit Reitgras und Goldrute bewachsen sind.

Im östlichen Teil, im Bereich der Dirtbike-Anlage, hat sich eine artenarme Gehölzfläche aus dicht stehenden Weiden und Ahornen entwickelt.

Am Westrand der Fläche sind auf der begrenzenden Böschung Gehölze vorhanden, welche noch jüngeren Alters sind. Der Bestand ist mit Robinie, Weide, Eiche, Esche, Ahorn, Kirsche und Buche und verschiedenen Sträuchern artenreich.

Im Osten des Planungsgebietes an der Grenze zum Freizeittreff „Fideliopark“ befindet sich eine Baumhecke mit überwiegend Weiden sowie Eichen und Ahornen.

Einzelbäume und Baumgruppen sowie kleinere Baumhecken mit Kirschen, Eichen, Ahornen, Hainbuchen und Linden sind im Süden entlang des Salzsenderweges vorhanden.

Entlang des Salzsenderweges wurde eine Obstbaumallee aus Birnen gepflanzt.

Den Südrand des Planungsgebietes bildet ein artenreiches Böschungsgehölz jüngeren Alters.

Im östlichen Teil des Planungsgebietes befindet sich eine Wiesenfläche, die überwiegend aus einer dichten, artenarmen Altgrasflur besteht, in die ruderalen Hochstauden eingemischt sind.

2.4. Erholung

Das Planungsgebiet liegt im Bereich zweier sich kreuzender übergeordneter Grünzüge in Ost-West- und in Nord-Süd-Richtung.

Aufgrund seiner Bedeutung für das gesamtstädtische Freiraumgerüst ist der Grünzug in Nord-Süd-Richtung im Konzept zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum München 2030“ als Parkmeile „Grünes Band Ost“ klassifiziert und schließt das Planungsgebiet bzw. den Klimapark mit ein.

Die im Bebauungsplan Nr. 43 d festgesetzten öffentlichen Grünanlagen, die die vorgehaltene Bezirkssportanlage umgeben, sind bereits mit entsprechenden Erholungs- und Freizeitangeboten ausgebaut. Das Planungsgebiet ermöglicht durch die strukturreiche Gehölzsukzessionsfläche im Westen und die Wiesenflächen im Osten naturgebundene und informelle Erholung.

2.5. Klimafunktion

Das Planungsgebiet liegt im Wirkungsbereich einer Kaltluftleitbahn in Ost-West-Richtung mit hoher Kaltluftlieferung und hohem Volumenstrom. Es hat eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Der sogenannte Klimapark am Salzsenderweg leistet einen Beitrag zur Reduzierung der sommerlichen Wärmebelastung sowohl in der angrenzenden Bebauung als auch darüber hinaus.

2.6. Verkehrliche Erschließung

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Klimaparks und wird für den Kfz-Verkehr ausschließlich über die Fideliostraße erschlossen. Die Fideliostraße zweigt von der Freischützstraße ab, diese ist gemäß Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München (VEP) eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion und weist eine Verkehrsbelastung von rund 15 000 Kfz/24 h auf. Damit ist das Vorhaben gut an das Hauptstraßennetz angebunden. In der Fideliostraße gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h. Die Straße endet vor dem Planungsgebiet mit einem Wendehammer. Die Fideliostraße weist aktuell eine Verkehrsbelastung von rund 550 Kfz/24h auf.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Planungsgebiet ist mit mehreren Buslinien gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Die Bushaltestelle Bruno-Walter-Ring ist etwa 150m vom Planungsgebiet entfernt. In der Freischützstraße befindet sich die Bushaltestelle Stegmühlstraße (ca. 250m), von dort ist eine direkte Verbindung zur S-Bahnstation Johanneskirchen möglich. Die S-Bahnstation ist Luftlinie ca. 650m vom Planungsgebiet entfernt. Die Straßenbahn in der Cosimastraße ist etwa 900m entfernt, damit liegt das Planungsgebiet gemäß Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München nicht mehr im Einzugsbereich.

Fuß- und Radverkehr

Das Planungsgebiet liegt an der Hauptroute für den Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan Teil Radverkehr (VEP-R) der Landeshauptstadt

München), die der Stadtteilbezirk Johanneskirchen mit den anderen Stadtbezirken verbindet.

Die Fideliostraße ist gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) Teil einer Fahrradhauptroute, die im Osten weiter entlang der Stegmühlstraße und im Westen entlang des Salzsenderweges verläuft. Eine Anbindung an das städtische Radhauptrouthenetz ist damit gegeben. Durch die Lage im Klimapark ist das Planungsgebiet auch über straßenunabhängige Verbindungen gut erschlossen. In der Fideliostraße sind baulich getrennte Radwege vorhanden.

2.7. Vorbelastungen

Lärm

Nach einer ersten gutachterlichen Beurteilung ist das Planungsgebiet praktisch nicht vorbelastet durch Anlagen- und Sportanlagenlärm. Auch der Verkehrslärm spielt keinen nennenswerten Rolle.

Altlasten

Im Planungsgebiet sind keine Altlastenverdachtsflächen registriert.

Kampfmittel

Für das Untersuchungsareal „München, Salzsenderweg“ konnten nach Auswertung der verfügbaren Luftbildserien Bombenabwürfe ermittelt werden.

Nach einer Sondierung und Auswertung von Verdachtsflächen besteht derzeit keine Notwendigkeit Maßnahmen wie z. B. Kampfmittelräumung vorzuziehen. Alle Arbeiten können baubegleitend mit Beginn der Bauarbeiten bzw. bei bodeneingreifenden Arbeiten durchgeführt werden.

2.8. Planerische und rechtliche Ausgangslage

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist das Planungsgebiet zum überwiegenden Teil als Besondere Grünfläche-Sportanlage Gemeinbedarfsfläche sowie als Allgemeine Grünfläche dargestellt. Eine übergeordnete Grünbeziehung verläuft über das Planungsgebiet von Osten nach Westen und bindet an eine weitere übergeordnete Grünbeziehung in Nord-Süd-Richtung an.

Bebauungsplan

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 43 d. Er setzt für diesen Bereich eine Grünfläche-Bezirkssportanlage fest, mit einer zulässigen Grundfläche von 950 m² für ein Vereinsheim sowie ebenerdige Gemeinschaftsstellplätze für die Bezirkssportanlage, die östlich angrenzende Gemeinbedarfsfläche des Jugendfreizeitheims sowie einen Teil der Fideliostraße als öffentliche Verkehrsfläche. Der südliche Teil in Fortsetzung der Fideliostraße nach Westen ist als öffentliche Grünanlage festgesetzt. Der Grünordnungsplan als Beilage zum Bebauungsplan setzt darüber hinaus parkartige öffentliche Grünanlage fest.

Artenschutz

Momentan werden die notwendigen Untersuchungen für ein artenschutzrechtliches

Gutachten durchgeführt und die artenschutzrechtlichen Belange überprüft. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Belange der Planung nicht entgegenstehen. Soweit Vermeidungs-, Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen zum Artenschutz erforderlich sein sollten, werden diese in der weiteren Planung berücksichtigt.

3. Planungsziele

Durch die geplante Entwicklung des Planungsgebietes am Salzsenderweg als Schulstandort kann ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt München geleistet werden.

Daher werden mit der Planung, die entsprechend genereller Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgen soll, im Einzelnen vorrangig folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Versorgungslage des 13. Stadtbezirkes mit gymnasialen Schulplätzen mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Standorts für ein 6-zügiges Gymnasium mit 3-fach Sporthalle, Freisportanlagen und Pausenbereichen.
- Minimierung des Flächenverbrauches für den Schulstandort durch Mitnutzung der bereits vorhandenen umgebenden Schul- und Bezirkssportanlagen in die Schulnutzung.
- Sensible Integration des Schulstandortes in das Gelände der bestehenden öffentlichen Grünfläche unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte.
- Kompakte Anordnung der Baukörper zur Vermeidung negativer stadtklimatischer Auswirkungen.
- Sicherung klimatisch wirksamer Begrünungsmaßnahmen auf dem Schulgelände.
- Sicherung der Dirtbike-Anlage innerhalb des Planungsgebietes.
- Sicherung von öffentlichen Grünflächen zur Ergänzung des Klimaparks.
- Sicherung der wichtigen stadtklimatischen Funktion des Klimaparks als Kaltluftleitbahn.
- Sicherung und Weiterentwicklung wertvoller Vegetationsbestände.
- Anpassung der erforderlichen Verkehrsanbindungen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit und der Eingrenzung der Belastungen für die Nachbarschaft und Umwelt.
- Verträgliche Abwicklung der entstehenden Verkehre und Stärkung des

Umweltverbundes.

4. Planungskonzept

Schulgelände

Für das 6-zügige Gymnasium besteht der vier- bis fünfgeschossige Schulkomplex aus drei amöbenförmigen Bauteilen, die auf dem verbindenden Sockel aufliegen. Sie gliedern den Schulbau und fassen unterschiedliche Außenraumbereiche mit unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten.

Der frei geformte Sockel ist eingeschossig und beinhaltet die gemeinschaftlichen Schulnutzungen und die Sporthalle. Die sternförmige Anordnung der Nutzungen um den zentralen Eingangs- und Aulabereich ermöglicht kurze Wege und direkte Verbindungen zu allen Bereichen und eine Kompaktheit des Gebäudes.

Der Haupteingang ist über einen großzügigen Vorplatz zum Salzsenderweg orientiert. Ihm gegenüber, entlang des Salzsenderweges sowie entlang des geplanten Weges im Westen sind die Fahrradabstellplätze angeordnet.

Für einen möglichst flächenschonenden und ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden wird ein Allwetterplatz sowie ein Teil des Pausenhofs auf dem Dach des Sockels untergebracht und so die optimale Ausnutzung der knappen zur Verfügung stehenden Flächen erzielt. Der Zugang auf das Dach der Sporthalle soll über eine Sitzstufenanlage erfolgen.

Die zwei aufliegenden südlichen Baukörper sind vier- und der nördliche dreigeschossig. Durch die nahezu frei stehenden Lernhäuser ergeben sich eine gute Belichtung und offene Blickbeziehungen zwischen dem Salzsenderweg und dem Klimapark.

Auch um auf die Ökologie und Sensibilität des Parks einzugehen, wurde die benötigte Fläche für die Schule so gering wie möglich gehalten. Das Planungskonzept setzt durch seine Form, seine Positionierung und die gezielte Integration in den gestalteten Freiraum einen markanten Bezugspunkt. Durch die plastische, fließende Gebäudekontur wird der Neubau von den Außenräumen umspült und integriert sich in die Umgebung. Das Gebäude verzahnt sich harmonisch mit den angrenzenden, schulischen Freiflächen sowie den öffentlichen Grünflächen des sogenannten Klimaparks.

Die Tiefgaragenzu- und -ausfahrt an der Fideliostraße für die notwendigen Stellplätze des Gymnasiums fügt sich als amöbenförmiger Baukörper in die Gebäudekubatur des Schulkomplexes ein. Die Fideliostraße wird entsprechend der hieraus resultierenden Anforderungen angepasst.

Im Norden öffnet sich der Baukörper zum Pausenhof, der mit Bauminseln begrünt ist. Den nördlichen Abschluss des Schulgeländes bildet die 130 m lange Laufbahn. Im Nordosten sind ein Allwetterplatz mit Hoch- und Weitsprunganlage und ein multifunktionales Beachvolleyballfeld kompakt angeordnet. Form und Einfassung lehnen sich an die Gestaltssprache der freien Formen der Gebäude an.

Baumpflanzungen binden das Gebäude in die Umgebung ein. Darüber hinaus sind im Sockelbereich des Gebäudes eine Fassadenbegrünung und auf den Dächern der Lernhäuser und dem Tiefgaragenzufahrtsgebäude eine Dachbegrünung bzw. Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Dirtbike-Anlage

Durch die Verkleinerung der Dirtbike-Anlage des Münchner Radsportvereines Tretlager e.V. auf ca. 3000 m² und einer Verschiebung der Dirtbike-Anlage nach Westen kann der Radsportverein Tretlager e.V. am jetzigen Standort erhalten und im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens gesichert werden.

Öffentliche Grünflächen

Zwischen dem Schulgelände und dem Vereinsgelände der Dirtbike-Anlage soll eine öffentliche Grünfläche frei gehalten werden, in der die derzeit vorhandene Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung weiter westlich wieder geschaffen wird.

Die restlichen Flächen nördlich und westlich des Schulgeländes und der Dirtbike-Anlage, die momentan als Grünfläche-Bezirkssportanlage festgesetzt sind, sollen der bestehenden öffentliche Grünfläche zugeschlagen werden. Dadurch werden die öffentlichen Grünflächen des Klimaparks um mehr als 2 ha auf Dauer ergänzt und deren wichtige Funktion für Stadtklima und Erholung gesichert.

4.1. Erschließung

Die Erschließung soll vorwiegend über den Umweltverbund erfolgen, der im wesentlichen aus dem Fuß-/Radverkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr besteht. Die Planungskonzeption soll dies fördern. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist durch die vorhandenen Buslinien als gut zu bewerten. Der Anbindung des Vorhabens an das Fuß- und Radwegenetz kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Vorhaben liegt an einer Fahrradhaupttroute und ist für Fuß- und teilweise Radverkehr auch über die Wege im Klimapark gut erschlossen.

Die Erschließung des Gymnasiums für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über eine Tiefgarage an der Fideliostraße an welcher auch die Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage liegt. Die erforderlichen Stellplätze werden gemäß Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München hergestellt. Laut Verkehrsgutachten ist von einer Neuverkehrsmenge im Schulbetrieb von ca. 800 Kfz/24 h auszugehen. Davon sind rund 220 Kfz-Fahrten dem Beschäftigtenverkehr zuzurechnen und rund 580 Kfz-Fahrten dem Hol- und Bringverkehr.

Dabei ist vorgesehen den Hol- und Bringverkehr des Gymnasiums über einen geplanten Drop On/Off Bereich an der Freischützstraße abzuwickeln.

Am Knotenpunkt Fideliostraße / Freischützstraße /Stegmühlstraße kann der Neuverkehr leistungsfähig abgewickelt werden, der Knoten verfügt auch im Prognoseplanfall über ausreichend Kapazitätsreserven.

Der benachbarte Knotenpunkt Johanneskirchner Straße / Freischützstraße ist im Analysefall in den Spitzenstunden temporär überlastet. Die Auswirkungen sind bis

zum Knotenpunkt Fideliostraße / Freischützstraße / Stegmühlstraße zu spüren.

Es zeigt sich jedoch, dass durch den Gymnasiumsneubau mit Verkehrszuwächsen zu rechnen ist, die sich nur unwesentlich auf die Leistungsbilanz des Knotenpunkts auswirken. Die temporären Überlastungserscheinungen am Knotenpunkt Johanneskirchner Straße / Freischützstraße stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gymnasiumsneubau.

4.2. Lärm

Für die im Rahmen eines VgV-Verfahrens erarbeiteten Planungsalternativen wurde eine erste schalltechnische Voruntersuchung durchgeführt, welche für die „Freie-Form-Variante“ zu folgender Einschätzung gelangt:

4.2.1. Verkehrslärm

Die Anwendung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) setzt grundsätzlich einen Straßenneubau oder eine wesentliche Änderung voraus. Beides ist nach derzeitigem Planungsstand nicht gegeben. Die Schule wird verkehrlich von der Freischützstraße über die Fideliostraße angeeignet. Am Ende der Fideliostraße befindet sich die Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage.

Es ist nicht beabsichtigt, den Hol- und Bringverkehr in die Fideliostraße bis vor das Schulgebäude einfahren zu lassen. Hier sollen lediglich die in der Schule Beschäftigten sowie der notwendige Lieferverkehr einfahren. Aus den prognostizierten Verkehrsmengen zeigt sich, dass der von der Fideliostraße zu erwartende zusätzliche Verkehrslärm von untergeordneter Bedeutung ist und dass die Pegel so weit unter den Immissionsgrenzwerten liegen, dass er, selbst wenn eine Beurteilung nach der 16. BImSchV angebracht wäre, keinerlei Relevanz aufweisen würde.

4.2.2. Anlagenlärm

Aufgrund der relativ großen Abstände zu der schutzwürdigen Nachbarschaft im Norden kann davon ausgegangen werden, dass das Maximalpegelkriterium der TA Lärm bezüglich kurzzeitiger Geräuschspitzen eingehalten wird.

4.2.3. Sportanlagenlärm

Die Einhaltung der Bestimmungen der Sportanlagen- Lärmschutzverordnung, der 18. BImSchV lässt sich, sofern erforderlich, unter Berücksichtigung entsprechender Lärminderungsmaßnahmen einhalten.

Sollten die vereinsportliche Nutzungen bis in die nächtliche Ruhezeit (Stunde von 22:00 bis 23:00 Uhr) andauern, werden bezüglich der Be- und Entlüftung der Tiefgarage Festsetzungen von technische Lärminderungsmaßnahmen erforderlich um sicherzustellen, dass die entsprechenden Richtwerte eingehalten werden können.

Insgesamt, unter Berücksichtigung aller schalltechnischen Belange, erweist sich die, dem Bebauungsplanverfahren zugrunde liegende „Freie-Form-Variante“ tendenziell als günstig. Die abgerundete Form trägt dazu bei, ungünstige Reflexionen, insbesondere sogenannte „Flatterechos“ zu vermeiden.

Für das konkretisierte Planungskonzept (siehe Anlage 3 und 4) werden im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens vertiefende schalltechnische Untersuchungen durchgeführt und sofern erforderlich entsprechende Festsetzungen zur Lärminderung getroffen.

4.3. Klimafunktion

Der Planungsprozess wird durch eine klimaökologische Untersuchung begleitet. Alle drei im Rahmen eines VgV-Verfahrens erarbeiteten Planungsalternativen wurden auf ihre Verträglichkeit überprüft.

Die Untersuchung zeigt, dass mit dem Bau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums grundsätzlich von einer geringen Abschwächung des nächtlichen Kaltluftstroms im Nahbereich des Klimaparks auszugehen ist.

Für die „Freie-Form-Variante“ ergibt sich im Bereich Spilhofstraße eine mittlere Abnahme des Kaltluftvolumens (um 6 Prozentpunkte) gegenüber dem Istzustand. Es liegt jedoch weiterhin ein klimatisch wirksamer Kaltluftstrom vor.

In der Gesamtbilanz ist die Nutzungsänderung zu einem Schulstandort aufgrund der klimatisch günstigen Ausgangsbedingungen als unerheblich einzuschätzen. Die Durchlüftung bzw. Klimafunktion des Grünzugs wird nicht beeinträchtigt.

5. Sozialgerechte Bodennutzung

Ein Fall der Anwendbarkeit der Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) liegt nicht vor.

Die Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung hat sich am 13.11.2019 mit der Angelegenheit befasst und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

6. Weiteres Vorgehen / Beschleunigtes Verfahren

Um die unter Ziffer 3 beschriebenen Planungsziele zu sichern, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 43 d für einen Teilbereich, der die festgesetzte Grünfläche-Bezirkssportanlage und Gemeinbedarfsfläche beinhaltet, durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Grünordnung erforderlich.

Es ist vorgesehen, die Aufstellung dieses Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung, den Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und das Monitoring durchzuführen, da die gesetzlichen Kriterien hierfür erfüllt sind:

- Bei der Planung handelt es sich um eine Nachverdichtung im überplanten Innenbereich.
- Der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von 20.000 m² Grundfläche wird nicht überschritten.
Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 13a Abs.1 Satz 4 BauGB.
- Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, die gemäß § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB ein beschleunigtes Verfahren ausschließen würden, liegt nicht vor.

Es ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit frühzeitig gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Gelegenheit zur Information und Äußerung) zu beteiligen.

Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung wird im Wege der Be-
richtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend angepasst.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen hat sich in der Sitzung vom 08.10.2019 mit der Planung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Stellungnahme:

Der Bezirksausschuss nimmt die vorliegende Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.08.2019, (M = 5.000) schwarz umrandete Gebiet Salzsenderweg (nördlich) Fideliostroße (nördlich), Freischützstraße (westlich), Ringofenweg(östlich) wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 43d vom 10.04.1985 geändert und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufgestellt.
Der Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung anzuwenden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VR 1
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34B
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31V